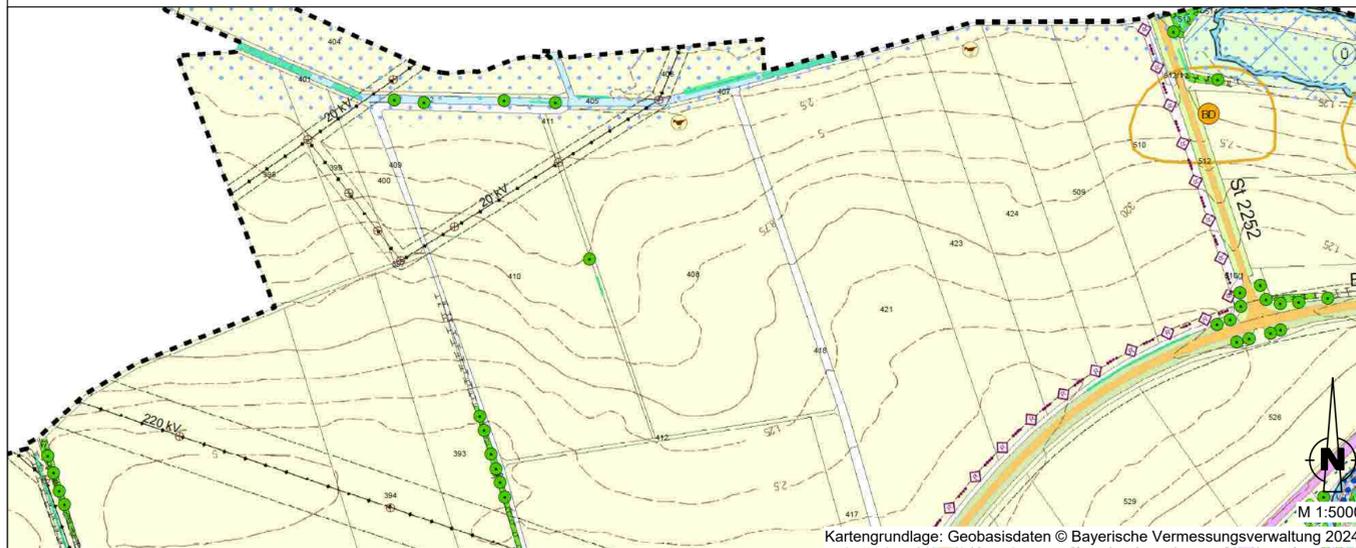


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 (2) Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

- Abgrenzungsbereich
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes- staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft - überwiegend Acker

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit beidseits 8-10m Schutzstreifen 110kV-Leitungen mit beidseits 35m Schutzstreifen)

Grünflächen (§5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Verkehrsgrün

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§5 (2) Nr. 7 und (4) sowie (4a) BauGB)

- Wasserfläche/Stillgewässer
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Freizeit und Erholung

- Radwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige wertvolle Bereiche

- Talmulden
- Baumhecke
- Einzelbaum
- Wiesenbrüter/Feldvögel Entwicklung und Optimierung des Lebensraum von Wiesen-/Feldvogelarten

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 (4) BauGB)

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Illesheim hat in seiner Sitzung vom ____2024 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Sondergebiet „Solarpark Illesheim-Nord“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 hat in der Zeit vom ____2024 bis einschließlich ____2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 hat in der Zeit vom ____2024 bis einschließlich ____2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2024 bis einschließlich ____2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2024 bis einschließlich ____2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Illesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ____2024 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 festgestellt.

Illesheim, den ____2024

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat mit Bescheid vom ____2024, Az., die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

8. Ausgefertigt:

Illesheim, den ____2024

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Illesheim, den ____2024

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Illesheim



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark Illesheim-Nord"

- Vorentwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 10.06.2024
(Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

Gemeinde: Illesheim

Landkreis: Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

	Datum	Name
entw.	03 / 2024	Doll
gez.	03 / 2024	Schwarz
gepr.	03 / 2024	Doll

härtfelder

Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH
Eisenbahnstraße 1
91438 Bad Windsheim

Tel.: 09841 / 68 99 8-0
E-Mail: info@haertfelder-it.de